

**Beschlussvorlage**

|                                                        |                     |                                    |
|--------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Amt für Nahverkehr und Straßen | Datum<br>10.07.2018 | Drucksachen-Nr.<br><b>2018/153</b> |
|--------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                                 |                  |                    |
|---------------------------------|------------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge                | ↓ Sitzungsart    | ↓ Sitzungstermin/e |
| Technischer und Umweltausschuss | nicht öffentlich | 17.09.2018         |
| Kreistag                        | nicht öffentlich | 22.10.2018         |

**Tagesordnungspunkt 2.1**

**Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele" Radolfzell - Stockach;  
Wirtschaftsplan 2019**

**Beschlussvorschlag**

**Der Wirtschaftsplan 2019 des EVU „seehäsele“ wird wie folgt beschlossen:**

**1. Erfolgsplan**

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| <b>Aufwendungen</b>              | <b>4.096.500 €</b> |
| <b>Erträge</b>                   | <b>2.803.500 €</b> |
| <b>Voraussichtlicher Verlust</b> | <b>1.293.000 €</b> |

**2. Vermögensplan**

|                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| <b>Einnahmen und Ausgaben von je</b> | <b>1.334.100 €</b> |
|--------------------------------------|--------------------|

**3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 €**

**4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 €**

## Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz betreibt seit 10.12.2006 das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäslé“. Seit dem 01.01.2008 wird das Unternehmen als Eigenbetrieb des Landkreises mit dem Betriebszweck „Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr“ geführt. Die Betriebsleitung obliegt der Amtsleitung des Amtes für Nahverkehr und Straßen.

Eigenbetriebe müssen nach § 14 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufstellen und ihrer Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legen. Für die Aufstellung ist bei Eigenbetrieben der Betriebsleiter zuständig. Beschlossen wird dieser vom Kreistag. Der Wirtschaftsplan ist als Bestandteil dem Kreishaushalt beizufügen.

Der Eigenbetrieb, der gleichzeitig die Funktion eines EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen) und eines EIU (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) hat, betreibt im Rahmen des ÖPNV die Bahnstrecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit der Erbringung der Beförderungsleistung ist bis 2023 die „Hohenzollerische Landesbahn (HzL)“ beauftragt. Die 9,4 km lange Strecke zwischen Stahringen und Stockach ist seit 27.06.2012 im Eigentum des Eigenbetriebs. Die gesamte Streckenlänge des „seehäslé“ beträgt 17,428 km. Der Rest der Strecke (Radolfzell - Stahringen) mit 8,0 km gehört der DB. Auf der Strecke werden von der „Hohenzollerischen Landesbahn (HzL)“ durchschnittlich etwa 290.000 km pro Jahr gefahren.

Das EVU „seehäslé“ erwartet im Wirtschaftsjahr 2019 (**Anlage 1**) bei Gesamterträgen von 2.803.500 € und Aufwendungen von 4.096.500 € einen Verlust von 1.293.000 €, der über den Kreishaushalt (unterjährig angesammelte Vorauszahlungen) auszugleichen ist. Die wesentlichen Einnahmen sind verschiedene Umsatzerlöse mit 2.803.500 €. Darunter fallen die Entgelte für Trassen und Stationen von der HzL, die Entgelte aus Fahrscheinerlösen im Verbund, aber auch Zuschüsse. Für die Ertüchtigung der Schienenstrecke erhält das EVU Zuschüsse aus dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) in bedeutender Höhe. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden nicht erwartet. Auf der Aufwandseite entstehen vor allem Kosten für die Verkehrsleistung der HzL mit 3.473.000 €. Darin enthalten sind auch Unterhaltsaufwendungen für die Infrastruktur und den Betrieb der Tankstelle.

Zur Substanzerhaltung der Infrastruktur werden die Schienen und Bauwerke an der Eisenbahnstrecke unterhalten. Nach Aussage des Verkehrsministeriums (VM) werden auch 2019 wieder LEFG Zuschüsse bewilligt. Deshalb sind für notwendige Gleissanierungen nach dem mit der HzL abgestimmten Oberbauprogramm 400.000 € veranschlagt.

Für sonstige betriebliche Aufwendungen, wie etwa Kosten der Verwaltung, Versicherungen, Dienstleistungen, Prüfungskosten, Geschäftsstellenkosten VHB u. ä. sind 147.700 € veranschlagt. Die Abschreibungen werden etwa 42.000 € betragen. Die Zinsaufwendungen werden sich durch planmäßige Tilgungen jährlich leicht verringern.

Im Vermögensplan ist der erwartete Jahresverlust in Höhe von 1.293.000 € veranschlagt, sowie Abschreibungen, Auflösungen des GVFG-Zuschusses und Tilgungen.

Detaillierte Angaben können dem Wirtschaftsplan (**Anlage 1**) entnommen werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Der erwartete Betriebsverlust von 1.293.000 € wird vollständig über Vorauszahlungen durch den Landkreis gedeckt.

## Anlagen

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2019 mit Planvergleich Vorjahr